

SOZIALISMUS



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM.
Todes- und Verfallungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 48 • 35. Jahrgang

Berlin, den 30. November 1929

Die Hilfsarbeiter in der Buchdruckerinternationale

Die internationale Gewerkschaftsbewegung hat sich aus praktischen Gründen zwei internationale Verbindungen geschaffen. Die eine Verbindung im „Internationalen Gewerkschaftsbund“ wird gebildet aus der Vereinigung der nationalen Landeszentralen. Die daneben bestehenden Organisationen der „Internationalen Berufssekretariate“ entstehen aus dem unmittelbaren Zusammenfluß der Berufsverbände der einzelnen Länder. Arbeitsaufgabe und Wirkungsbereich des „Internationalen Gewerkschaftsbundes“ ist allgemein bekannt. Dagegen sind die Arbeitsleistungen der „Internationalen Berufssekretariate“ nur innerhalb ihres Interessentereiches beobachtet und begutachtet worden. Das ist verständlich, da der Wirkungsbereich der internationalen Sekretariate im wesentlichen sich innerhalb der Berufsgrenzen erschöpft. Die „Internationalen Berufssekretariate“ entstanden aus dem Bewußtsein, daß trotz der ökonomischen und sozial bedingten unterschiedlichen Entwicklung des Berufs- und Verbandslebens in den einzelnen Ländern sich eine Fülle gemeinsamer Arbeitsmerkmale herausstellen, die im internationalen Erfahrungsaustausch gute Unterstützung und Lösung finden können. Für das polygraphische Gewerbe der Welt haben sich drei internationale Berufssekretariate als notwendig erwiesen. Wir kennen das „Internationale Buchdruckersekretariat“, die „Internationale der Lithographen“ und die „Buchbinderinternationale“. Auch wir graphischen Hilfsarbeiter sehen den internationalen Zusammenschluß als selbstverständliche Notwendigkeit an. Die auf dem Kölner Verbandstag gepflegte Diskussion und dazu angenommenen Beschlüsse sind noch in Erinnerung, und es kann darum auf die Wiedergabe verzichtet werden.

Das „Internationale Buchdruckersekretariat“ hat seinen Jahresbericht für 1928 fertiggestellt, und wir können ihm neben zahlreichen anderen Problemen, Zeit- und Streitfragen auch entnehmen, inwieweit das graphische Hilfspersonal anderer Länder in der Buchdruckerinternationale organisiert ist. Vorausgeschickt möchten wir, daß dem „Internationalen Buchdruckersekretariat“ 22 Verbände angeschlossen sind. Von diesen 22 Verbänden sind 3 reine Buchdruckerverbände (Deutschland, Island, Tschechoslowakei), in 7 Verbänden sind Buchdrucker und Buchdruckerhilfsarbeiter gemeinsam organisiert (Belgien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Österreich, Schweiz und Ungarn). Der Industriefverband hat sich in den übrigen 12 Ländern als zuzählende Organisationsform erwiesen. Es sind dies Bulgarien, Estland, Finnland, Holland, Jugoslawien, Lettland, Luxemburg, Litauen, Polen, Rumänien, Spanien und Frankreich. Die Gesamtmitgliedszahl der angeschlossenen Verbände beträgt 188 125. Es entfallen auf Industriefverbände 45 547 Mitglieder, gemeinsame Verbände der Buchdrucker und Hilfsarbeiter . . . 50 477 Mitglieder, reine Buchdruckerverbände . . . 92 101 Mitglieder.

Kritische Durchsicht läßt erkennen, daß im wesentlichen kleinere Länder sich der Industriefverbände bedienen, während in Ländern mit mittlerer Bevölkerungszahl und wirtschaftlicher Bedeutung die gemeinsame Organisation der Buchdrucker und Hilfsarbeiter sich durchsetzt. Da der Deutsche Buchdruckerverband in der Buchdruckerinternationale eine überragende Stellung hinsichtlich der Mitgliedszahl einnimmt, stehen die reinen Buchdruckerverbände an erster Stelle. Der diesjährige Bericht läßt auch erkennen, wie hoch die Zahl der im „Internationalen Buchdruckersekretariat“ organisierten Hilfsarbeiter ist. Vorweg sei bemerkt, daß reine Hilfsarbeiterorganisationen dem Sekretariat nicht angehören. Dies hat seine Ursache in dem Beschluß eines internationalen „Buchdruckerkongresses“, der die Aufnahme nur einer Berufsorganisation in der Buchdruckerinternationale für zweckmäßig hält. Da nun die

Buchdrucker die engere Berufsangehörigkeit für sich in Anspruch nehmen können, sind diese natürlich die Bevorzugten. Es gehören der Buchdruckerinternationale Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen also nur insoweit an, als sie mit den Buchdruckern eine gemeinsame gewerkschaftliche Organisation bilden oder sich mit den anderen graphischen Arbeitern des Landes im Industriefverband zusammengefunden haben. Die folgende Tabelle läßt die Zahl des angeschlossenen Hilfspersonals erkennen:

Land	Zahl der Gesamtmitglieder	Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen	Prozent Anteil d. Hilfsarbeiter insgef.	Organisatorischer Aufbau
Belgien	6430	2110	33	Buchdrucker u. Hilfsarbeiter
Dänemark	5593	1098	20	Industriefverband
Frankreich	20318	?	?	Industriefverband
Holland	9786	832	8	Industriefverband
Norwegen	3480	898	26	Buchdrucker u. Hilfsarbeiter
Schweden	8261	693	8	Buchdrucker u. Hilfsarbeiter
Österreich	13708	5499	40	Buchdrucker u. Hilfsarbeiter
Polen	4561	1030	22	Industriefverband
Estland, Lettland, Finnland	6171	994	16	Industriefverbände
Jugoslawien	4335	1129	26	Industriefverband
Schweiz	5968	334	6	Buchdrucker u. Hilfsarbeiter
Spanien	6946	623	9	Industriefverband
Bulgarien	2633	661	25	Industriefverbände
Rumänien	7657	2425	34	Buchdrucker u. Hilfsarbeiter
Ungarn	105247	18593	22	Durchschnitt

Die Tabelle zeigt, daß von 105 247 Mitgliedern 18 526 (ohne Frankreich) Hilfsarbeiter sind. Der Durchschnittsprozentsatz ist 22 Proz. Sehen wir uns die Prozentziffern der einzelnen Länder näher an, dann erkennen wir einen erstaunlichen Wechsel. Nehmen wir unsere deutschen Verhältnisse als Grundlage einer Betrachtung (Buchdruckerverband 90 000 Mitglieder, Hilfsarbeiterverband 40 000 Mitglieder, davon rund 30 000 Buchdruckerhilfsarbeiter, also 33 1/3 Proz.), dann kommt Belgien und Ungarn diesem Verhältnis gleich, Österreich geht darüber hinaus, Schweden mit 8 Proz. Hilfspersonal der Gesamtmitgliedschaft nimmt die letzte Stelle ein. Die Tabelle zeigt weiter auf, daß der Durchschnittssatz weit unter dem deutschen Verhältnis liegt. Fügt man die Länder mit einem gewissen wirtschaftlichen Standard zusammen, dann wird auch nur ungefähr der Gesamtdurchschnitt erreicht. Interessant wäre eine Untersuchung, die die Ursachen dieser verhältnismäßig geringen Organisation des Hilfspersonals aufzeigt. Allerdings fehlen dazu die notwendigen Unterlagen in den Berichten der Länder, speziell die Zahl der im Gesamtgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, untergeteilt nach Berufsgruppen. Vielleicht bringen die folgenden Jahresberichte derartige Veröffentlichungen.

Wichtig wäre es, in diesem Zusammenhang aus statistischen Veröffentlichungen zu erfahren, ob die gemeinsame Organisation beim Hilfspersonal nicht die Werbetraut ausübt, die eine selbständige Hilfsarbeitergewerkschaft entfalten könnte, oder ob die Zahl des Hilfspersonals zugunsten der gelernten Berufe eine Einschränkung erfährt. Wir sind stark an eine objektive Untersuchung interessiert, da in Deutschland der Gedanke des Industriefverbandes nicht ganz erloschen ist.

Schweifen wir kurz von unserem eigentlichen Thema ab und widmen wir einige Worte dem Jahresbericht selbst. Dieser stellt eine erfreuliche Stärkung des internationalen Geistes fest und begrüßt, daß die angeschlossenen Verbände auf ihren Tagungen die verschiedensten Probleme vom internationalen Gesichtspunkt behandeln. Die auf dem letzten Kongreß beschlossene Einführung eines Streikunterstützungsbeitrages hat ihre Feuerprobe anlässlich eines Streiks in Estland bestanden. Die angeschlossenen Verbände haben entsprechend dem Statut des „Internationalen Buchdruckersekretariats“ den obligatorischen Streikbeitrag an Estland überwiesen und der moralischen Unterstützung auch die materielle hinzugefügt. Streitigkeiten

der Verbände der Balkanländer konnten zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst und ein Abkommen betreffend Offset- und Tiefdruckfrage in der Schweiz getroffen werden. Bezüglich der Stellung der Buchdruckerinternationale zum russischen polygraphischen Verband wurden die Beschlüsse von 1921 erneuert, wonach den angeschlossenen Verbänden unterjagt wird, in Einzelverhandlungen mit der russischen graphischen Organisation einzutreten. Eventuelle Wünsche sollen nur an das Sekretariat geleitet werden. Das Aufnahmegeßuch des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands mußte zurückgestellt werden und soll auf dem internationalen Kongreß 1930 zur Entscheidung gelangen.

Zusammenfassung und Inhalt des Berichts zeugt von feinem Gespür des Verfassers, seine Arbeit vermittelt einen guten Einblick in die internationalen Verflechtungen der Buchdruckerinternationale, wofür die angeschlossenen Organisationen dem Sekretär Dank wissen werden. J. K l a u s (Berlin).

Der Minister bei den Hilfsarbeitern

Nicht nur in Deutschland gibt es einen selbständigen Hilfsarbeiterverband, in der Tschechoslowakei gibt es sogar zwei, deren Vertreter wir auf unserem letzten Verbandstag in Köln a. Rh. begrüßen konnten. Aber auch in England, dessen Buchdruckerverbände der Berufsinternationale nicht angeschlossen sind, sind Hilfsarbeiter in besonderen Verbänden organisiert. Über den Londoner Verband lesen wir im „Korrespondenten“ folgendes:

„Der Londoner Verband der Buchdrucker-Hilfsarbeiter feierte vor kurzem das Jubiläum seines vierzigjährigen Bestehens. An den aus diesem Anlaß veranstalteten Festlichkeiten nahmen der Minister J. S. Thomas und der große Zeitungsbesitzer Lord Ribbles teil. Beide prisen in ihren Reden die Leistungen des Sekretärs, Kollegen Jacobs, für seinen Verband und für das Gesamtgewerbe. Kollege Jacobs ist seit langem eine bekannte Persönlichkeit im Londoner Zeitungsgewerbe und bekleidet in der neuen Arbeiterregierung das Amt eines Unterstaatssekretärs.“

Wir sehen also, selbst eine Lokalorganisation genießt in England höchste Anerkennung durch Regierung und Unternehmer.

Prämien und Strafen

Die Gewerkschaften sind bestrebt, das sogenannte Prämienystem zu unterbinden, weil in der Regel eine Antreiberei damit verbunden ist, die auf Kosten der Arbeiter sich auslebt. Sie werden deshalb oft direkt als „Antreibepremien“ bezeichnet. Der Vorgekehrte, der sein vorgesprochenes „Soll“ nicht erreicht, muß es an seinem Einkommen büßen. Es ist ein unwürdiger Zustand, wenn ein Angestellter nur auf Kosten seiner Untergebenen zu seinem Gehalt kommen kann. Wie unter einem solchen Entnem die Arbeiter erit zu leiden haben, dafür ein kleines Beispiel. Wenn eine Gedingelameradschaft (Alfordkolonne) einen Wagen Kohlen zu Tage schift, und der Inhalt wird auf einem kilometerlangen Weg zusammengerückt, dann wird ihnen der betreffende Wagen nicht angerechnet, bzw. die ganze Kolonne wird wegen „Mindermaß“ bestraft. Bei dem Fall, den wir im Auge haben, wurde eine Kameradschaft von 35 Mann mit je einer Reichsmark wegen „Mindermaß“ bestraft, d. h. ein Wagen Kohlen von 0,65 bis 0,75 Tonnen, und wenn es eine Tonne war, dann kostete die Tonne Kohlen durchschnittlich im Verkauf etwa 15 bis 18 M. Die betreffende Kameradschaft mußte aber 35 mal 1 M. 35 M. an Strafen blechen für einen Umstand, den vielleicht nur ein Mann, vielleicht aber auch keiner verschuldet hatte! So geschehen im Ruhrbergbau, im Jahre 1929! Wird dadurch die Arbeitsfreude des Arbeiters gehoben, oder ist das System wert, eher heute als morgen zu verschwinden!?

Aber Kündigung aus wichtigem Grund

Wetter Kollege!

Gestern besuchte mich Karl Soltmann. Ein prächtiger Burleske, der Kollege Soltmann, Gewerkschafter von Schrot und Korn! Wir haben uns beide lange unterhalten, darunter auch über die fristlose Entlassung. „Weißt Du“, sagte Kollege Soltmann, „das mindeste, was man von einem organisierten Kollegen verlangen sollte, das wäre die Kenntnis des § 123 der Gewerbeordnung!“ Man kann über dieses Mindestmaß an Kenntnissen, die ein Gewerkschafter von Arbeitsrecht haben sollte, im Zweifel sein. Ich habe dem Kollegen Soltmann erwidert, daß man darüber streiten könnte, ob es gerade § 123 sein muß; dagegen stimme ich mit Kollegen Soltmann insoweit überein, daß der § 123 der Gewerbeordnung eine außerordentlich wichtige Vorschrift ist.

Und warum? Weil er die sogenannte fristlose Entlassung behandelt! Wie Du weißt, kann eine fristlose Entlassung nur erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Was nun ein solcher wichtiger Grund ist, das bestimmt der § 123 (für die gewerblichen Arbeiter).

Aber hier muß gleich eine Einschränkung gemacht werden. Nicht alle gewerblichen Arbeiter fallen unter § 123, sondern nur die. deren Kündigungsfrist höchstens 14 Tage beträgt. Das wird oft übersehen, und darum kann ich Dir wegen Deiner letzten Anfrage auch nicht recht geben. In „Deinem“ Betrieb herrscht vierzehntägige Kündigung. Der von Dir erwähnte Kollege ist fristlos entlassen worden, weil seine Affordleistung hinter dem Durchschnitt zurückblieb. Wie Du schreibst, trifft den Kollegen daran keine Schuld. Er ist nur schwächlich und kann nicht so recht mit. Er kann es also bei allem guten Willen nicht schaffen. Eine unverschämte minderwertige Affordleistung ist kein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung. Daher ist der Kollege zu Unrecht entlassen worden. Hoffentlich hat Ihr Einspruch dagegen eingelegt oder Klage erhoben. Die Sache ist nämlich anders. Zwar hast Du recht, wenn Du sagst, daß eine dauernd minderwertige Affordleistung einen wichtigen Grund abgeben kann. Aber das gilt nur für diejenigen Arbeitnehmer, die eine längere als 14tägige Kündigungsfrist haben oder deren Arbeitsverhältnis auf mindestens vier Wochen eingegangen ist. Für diese kann unter Umständen eine dauernd minderwertige Affordleistung einen wichtigen Grund zur fristlosen Entlassung abgeben. Nicht aber für den von Dir erwähnten Kollegen; denn dieser hat eine Kündigungsfrist von 14 Tagen und steht daher unter dem „Schutz“ des § 123 der Gewerbeordnung.

Warum ich das Wort „Schutz“ in Gänsefüßchen gesetzt habe? Das will ich Dir sagen! Weil die Arbeitnehmer in allen Berufsgruppen nicht ganz mit dem Inhalt des § 123 einverstanden sind, besonders nicht mit der Bestimmung, daß jemand fristlos entlassen werden kann, wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer absehenden Krankheit behaftet ist (§ 123 Nr. 8). Doch davon später vielleicht einmal.

In dem von Dir erwähnten Fall kommt es also auf zwei Fragen an: 1. Fällt die Kündigung dieses Kollegen unter § 123? 2. Ist eine dauernd minderwertige Affordleistung ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung im Sinne des § 123? Die erste Frage ist bereits beantwortet worden; denn § 123 findet nur bei Arbeitnehmern mit höchstens 14tägiger Kündigungsfrist Anwendung, also auch im vorliegenden Fall. Und nun zur zweiten Frage!

Ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung nach § 123 liegt nur vor:

1. Wenn der Kollege bei Aufnahme der Beschäftigung den Arbeitgeber dadurch hintergangen hätte, daß er ihm falsche oder verfälschte Arbeitsbücher oder Zeugnisse vorgezeigt hätte. Oder wenn er verschwiegen hätte, daß er eigentlich bei einem anderen Arbeitgeber noch arbeiten müßte und von diesem noch nicht entlassen sei.
2. Wenn der Kollege sich eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betrugs oder eines fieseren Lebenswandels schuldig macht.
3. Wenn der Kollege die Arbeit unbefugt verlassen hat oder sich sonst beharrlich weigert, den nach dem Arbeitsvertrag ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen.
4. Wenn der Kollege trotz Verwarnung mit Feuer und Licht unvorsichtig umgeht.
5. Wenn er sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen deren Familienangehörige zuschulden kommen läßt.
6. Wenn er sich einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters schuldig macht.
7. Wenn er Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleitet oder zu verleiten sucht oder mit diesen Hand-

lungen begehrt, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen.

8. Wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer absehenden Krankheit behaftet ist.

Andere Gründe kommen für eine fristlose Entlassung nicht in Frage! Dagegen gilt für die Kollegen mit längerer als 14tägiger Kündigungsfrist jeder wichtige Grund. Da ist der Arbeitgeber also nicht an die oben aufgezählten wichtigen Gründe gebunden. Was für die Kollegen in Deinem Betrieb noch kein wichtiger Grund ist, kann wohl ein wichtiger Grund für die Kollegen mit längerer Kündigungsfrist sein. Nun hast Du neulich gefragt, ob man auch für diese Kollegen den wichtigen Grund zur fristlosen Entlassung nicht genauer bezeichnen könnte. Das Reichsarbeitsgericht hat Deine Frage beantwortet und gesagt, daß ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung dann vorliegt, wenn die Fortsetzung des Dienstverhältnisses beiden Parteien nicht mehr zugemutet werden kann. Es muß also schon sehr schlimm kommen. — Übrigens kann die fristlose Entlassung nach § 123 nicht mehr ausgesprochen werden, wenn der wichtige Grund dem Arbeitgeber schon länger als eine Woche bekannt war.

Nun zu Deinem Fall! Zwei Klagen stehen dem Kollegen zur Verfügung: einmal die sofortige — allerdings formell an keine Frist gebundene — Klage auf Feststellung, daß ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung nicht vorlag, und zum anderen die sogenannte Kündigungsanspruchsklage nach dem Betriebsrätegesetz. Letztere setzt das arbeitermäßige Einspruchsverfahren voraus. Hierbei mußt Du folgende Fristen beachten: Innerhalb von 5 Tagen nach der Kündigung ist der Einspruch beim Arbeiterrat einzulegen, innerhalb der nächsten 7 Tage sind Verständigungsverhandlungen mit dem Arbeitgeber zu führen, und innerhalb der nächsten 5 Tage ist das Arbeitsgericht anzurufen, wenn der Arbeitgeber den Kollegen nicht wieder einstellt. Von diesen Fristen kann sich nur die erste verkürzen (neuester Stand der Rechtsprechung). Die 7tägige Verständigungsfrist beginnt nämlich nicht immer erst nach dem Ablauf der ersten 5 Tage, sondern schon dann, wenn der Arbeiterrat den Einspruch für begründet erklärt hat. Das kann im äußersten Falle der zweite Tag nach der Kündigung sein.

Mit bestem Gruß

R. M.

Achtet auf die Verdienstbescheinigung!

Bisher wurde im Falle einer Arbeitslosigkeit die Höhe der Unterstützung nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen berechnet. Nach dem abgeänderten Arbeitslosen-Verordnungsgesetz berechnet sich die Unterstützung nach dem Durchschnitt der letzten 26 Wochen. Die Höhe des Verdienstes wird in der Regel durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen. Für jeden einzelnen, der das Unglück hat, arbeitslos zu werden, ist es nun notwendig, diese Bescheinigung genau zu prüfen. In zahlreichen Fällen konnte festgestellt werden, daß auf diesen Bescheinigungen der Verdienst einfach nach der geltenden Lohnordnung berechnet war. Vielfach hat der einzelne Arbeiter aber einen höheren Verdienst erzielt, sei es durch Prämien, Aufbausehlohn, durch Überstunden, Übersichten, Sonntagsarbeit oder dergleichen. Alle diese Einkommenselemente rechnen mit zum Lohn. Dadurch wird das Durchschnittseinkommen erhöht und unter Umständen die Arbeitslosenunterstützung einer höheren Versicherungsklasse erreicht. Wer sich also auch in dieser Beziehung vor Schäden hüten will, tut gut daran, wenn er sich die Lohnkürten oder Bescheinigungen regelmäßig aufhebt und sie zur gegebenen Zeit mit dem erhaltenen Verdienstaussweis des Arbeitgebers vergleicht.

Das Lied vom braven Betriebsrat

Wir erhalten folgende beherzigenswerte Zuschrift: In der Arbeiterpresse könnte die Überschrift als Ironie angesehen werden, in einer Gewerkschaftszeitung soll sie ehrlieh gemeint sein. Ich kenne einen Kollegen, der seit Jahren Mitglied eines Betriebsrates ist und als Ausschußmitglied wirkt. Als solcher ist er von seiner eigentlichen Berufsarbeit abgesetzt, weil diese die zahlreichen Unterbrechungen infolge des Betriebsratsamtes nicht duldet. Unser Betriebsrat ist an einen Arbeitsplatz gestellt worden, wo er leichter abkommen kann. Allerdings mit gewissen Folgen. Während seine Berufsgruppe jeden zweiten Sonntag arbeiten muß, ist er von dieser Arbeit entbunden und verliert an Lohn je Arbeitssonntag rund 18 M. oder im Jahr 312 M. Er bekleidet als Vertrauensmann seines Verbandes mehrere Ehrenämter, die seine Zeit

in Anspruch nehmen — an Werttagen wie an Sonntagen. Eine genaue Nachprüfung ergab, daß er für seine Belegschaft, für seinen Verband und für seine Idee, die Interessen seiner Arbeitsbrüder zu vertreten, im letzten Jahre opferte: an barem Geld infolge Lohnausfalls 312 M., Freizeit an Werttagen im Jahre 936 Stunden und von 52 Sonntagen 42 Sonntage! Nicht gezählt ist dabei so mancher Vorwurf von seiner Frau, für die er kaum noch eine freie Stunde übrighat. Nicht gezählt ist der Ärger und Verdruß, den er oft genug von seinen Betriebsratsmitgliedern erfährt. Nicht mitgezählt ist so manche Schikane von Seiten des Arbeitgebers, dem der pflichtbewußte Betriebsrat ein Dorn im Auge ist! Nun gibt es nicht nur einen solchen Betriebsrat, es gibt ihrer Tausende und aber Tausende. An die zahllosen Opfer und Entbehrungen wollen wir hier einmal erinnern, besonders diejenigen, die sich jederzeit die Vertretung und Fürsorge des Betriebsrates gefallen lassen. Vielleicht denkst auch du, lieber Leser, künftig einmal an diese Seite des Betriebsratsamtes, ehe du das Wort zur Kritik ergreifst!

Was muß man von der Verjährungsfrist in der Sozialversicherung wissen?

Auch in der Sozialversicherung kennt man die Verjährung. Der Gegenstand der Verjährung ist nicht der Rentenanspruch als solcher, die Unfallversicherung macht jedoch eine Ausnahme, sondern nur das Recht auf die einzelnen fälligen Leistungen, der „Rückstände“ (Entscheidung des Bay. Landesversicherungsamts vom 27. März 1914). In der Regel verjährt der Anspruch auf Leistungen der Versicherungsträger in vier Jahren nach der Fälligkeit (§ 29 der RVO.). Dies ist der Fall bei sämtlichen Zweigen der Sozialversicherung außer in der Krankenversicherung und der Arbeitslosenversicherung.

Die Unterstützungsansprüche gegen alle gesetzlichen Krankenkassen verjähren in zwei Jahren vom Tage der Entziehung an (§ 223 der RVO.). So verjährt ein Unterstützungsanspruch, der am 31. Dezember 1927 entstanden, mit dem Ende des Jahres 1929.

Und der Anspruch auf Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung ist ausgeschlossen, wenn seit dem Tage, für den sie bewilligt worden ist, drei Monate verstrichen sind (§ 116 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes).

Für die Unfallversicherung sind folgende Bestimmungen maßgebend:

Wird die Unfallentschädigung (Rente) nicht von Amts wegen festgestellt, so ist der Anspruch zur Vermittlung des Ausschusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungsträger anzumelden (§ 154b der RVO.).

Stirbt der Verletzte infolge des Unfalles, so ist der Anspruch auf Entschädigung für die Hinterbliebenen, wenn sie nicht von Amts wegen festgestellt ist, zur Vermittlung des Ausschusses in derselben Frist bei dem Versicherungsträger anzumelden (§ 154b der RVO.).

Für die Hinterbliebenen eines Versicherten, der auf einem untergegangenen oder verschollenen Schiffe gefahren ist, beginnt die zweijährige Frist nach Vollendung eines vollen Jahres nach dem Untergang oder der letzten Nachricht über das Fahrzeug, wenn keine glaubhafte Kunde vom Leben des Vermissten eingegangen ist (§§ 154b/1099 der RVO.).

Nach Ablauf der Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn

1. eine neue Folge des Unfalles, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später, oder eine innerhalb der Frist eingetretene Folge erst nach Ablauf der Frist in wesentlich höherem Maße, wenn auch in allmählicher gleichmäßiger Entwicklung des Leidens bemerkbar geworden ist;
2. der Berechtigte an der Anmeldung durch Verhältnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen.

Der Anspruch ist in diesen Fällen binnen drei Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis weggefallen ist (§ 154b der RVO.).

Nach Ablauf der Frist für die Anmeldung der Ansprüche der Hinterbliebenen kann der Anspruch geltend gemacht werden, wenn die vorerwähnte Voraussetzung (nämlich: wenn der Berechtigte an der Anmeldung durch Verhältnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen) vorliegt und der Anspruch binnen drei Monaten nach Wegfall des Hindernisses angemeldet worden ist.

Die Fristen werden auch gewahrt, wenn der Anspruch rechtzeitig bei einem nicht zuständigen Träger der Unfallversicherung oder bei einem Versicherungsamt angemeldet wird (§ 154b der RVO.).

Wer sich vor Nachteilen in der Sozialversicherung schützen will, hat die Verjährungsfristen wohl zu beachten. Die Ansprüche und Leistungen sind innerhalb der Verjährungsfristen anzumelden oder abzuheben.

Lg. F.

Südtlich vom Slot

Von Jack London
(Vortragsnotizen.)

Das nächste Mal sah er Mary Condon während des Wäsherstreiks. Die Wäshereiarbeiter hatten sich erst vor kurzem organisiert. Sie verstanden noch nicht viel von der Sache und hatten Mary Condon, den Streik in die Hand zu nehmen. Freddie Drummond hatte einen Wink bekommen, was vorging, und so hatte er Bill Totts gefasst, um als Mitglied der Gewerkschaft, Erkundigungen einzusehen. Bill war im Waschraum beschäftigt, und die Männer hatten an diesem Morgen die Wäsche erhalten, den Streik zu erkräften, um die Frauen zu ermutigen. Zufällig stand Bill gerade an der Tür des Waschrums, als Mary Condon eintrat. Der Wäshereiarbeiter, ein großer, stämmiger Mann, trat ihr in den Weg. Er ließe sie sich nicht gefallen, daß seine Wäshen mit in den Streik hineingezogen würden, und er würde ihr eine Lektion erteilen, daß sie lernte, sich um ihre eigenen Angelegenheiten zu kümmern. Mary versuchte, sich an ihm vorbeizubücken, aber er packte sie an den Schultern und schleuberte sie zurück. Sie sah sich um und erblckte Bill.

„Heda, Herr Totts“, rief sie. „Helfen Sie mit. Ich möchte hinein.“

Bill fühlte sich verwirrt und überfallen. Sie hatte sich von der Gewerkschaftsliste seinen Namen gemerkt. Im nächsten Augenblick war der Aufseher von der Tür weggegangen und wickelte über Gesetz und Recht, während die Mädchen ihre Maschinen verließen. Während der Dauer dieses kurzen, erfolgreichen Streiks spielte Bill den Wagen und Sendboten Mary Condons. Dann kehrte er an die Universität zurück, um sich als Freddie Drummond zu wundert, was Bill Totts an dieser Frau finden mochte.

Freddie Drummond war keineswegs völlig sicher, aber Bill hatte sich verliebt. Um diese Tatsache war nicht herumzukommen, und sie war es eben gewesen, die Freddie Drummond zur Warnung gebietet hatte. Schön, er hatte seine Arbeit beendet, und jetzt konnte es genug sein mit den Abenteuern. Es bestand keine Notwendigkeit mehr für ihn den Slot zu überschreiten. Sein Buch „Taktik und Strategie der Arbeit“ war bis auf die drei letzten Kapitel fertig, und für diese drei Kapitel besaß er Material genug.

Ferner gelangte er zu dem Schluss, daß er, um Freddie Drummond fester zu verankern, engere Beziehungen zu seiner eigenen sozialen Sphäre knüpfen mußte. Es war Zeit, daß er heiratete, und er war sich völlig bewußt, daß, wenn Freddie Drummond nicht heiratete, sicher Bill Totts es tun würde, und welche Verwicklungen sich dann ergaben, war gar nicht auszubedenken. Da trat Catherine Van Borst in Erscheinung. Sie war auch Akademikerin, und ihre Vater, das einzige reiche Mitglied der Fakultät, war zudem Vorsitzender der Philosophischen Gesellschaft. Es ist in jeder Beziehung eine vernünftige Ehe, schloß Freddie Drummond, als die Verlobung vollzogen und angezeigt worden war. In ihrem Äußeren kalt, reserviert und aristokratisch, war Catherine Van Borst, wenn auch auf ihre Art warmherzig, ebenso zurückhaltend wie Drummond.

Jetzt schien alles gut zu werden, aber Freddie Drummond vermochte es doch nicht ganz, sein Ohr dem Rufe der Unterwelt zu verschließen, dem Ruf der Freiheit und Ungeduldheit, des hemmungslosen, verantwortungslosen Lebens südtlich vom Slot. Als der Hochzeitsstag herannahte, fühlte er, daß er sich die Hörner abgelaufen hatte, aber er hatte doch das Verlangen, sich noch ein einziges Mal gehen zu lassen, und ein einziges Mal noch, ehe er sich ganz dem grauen Vortragsaal und einer nüchternen Ehe überließ, Bill Totts zu spielen. Dazu kam, daß er unbedingt noch einige kleine, unwesentliche Daten sammeln mußte, wenn nicht das ganze letzte Kapitel seines Wertes „Die Taktik und Strategie der Arbeit“ ungeschriebenen bleiben sollte.

So wurde Freddie Drummond denn zum letzten Male Bill Totts, machte seine Notizen und traf unglücklicherweise Mary Condon. Als er wieder in sein Arbeitszimmer zurückgekehrt war, mußte er mit Unbehagen daran denken, wie ungebührlich Bill Totts sich benommen hatte. Nicht nur, daß er Mary Condon in einer Versammlung des Hauptausgusses getroffen, er hatte sie in ein Gasthaus eingeladen und mit Äußern bewirtet. Und ehe sie sich vor ihrer Tür getrennt hatten, hatte er die Arme um sie geschlungen und sie auf die Lippen geküßt, und zwar mehr als einmal. Und in seinem Ohr tönten noch ihre letzten Worte, die in einem verächtlichen Seufzer verklingen waren, der nicht mehr und weniger war als ein Schrei der Liebe: „Bill... lieber, lieber Bill.“

Freddie Drummond zitterte bei der Erinnerung. Er sah, wie der Abend sich vor ihm auftrat. Er war nicht polygam veranlagt, und die Möglichkeit einer solchen Situation entsetzte ihn. Es mußte ein Ende gemacht werden: entweder mußte er ganz Bill Totts und der Mann Mary Condons werden, oder er mußte ganz Freddie Drummond bleiben und Catherine Van Borst heiraten. Andernfalls war sein Benehmen verbrecherisch.

In den folgenden Monaten wurde San Francisco durch Vorkämpfe zerrissen. Die Gewerkschaften und die Arbeiterverbände kämpften mit einer Verbissenheit, die zeigte, daß es jetzt um Wägen oder Brechen ging. Freddie Drummond aber las Korrekturen, hielt Vorlesungen und rüffte sich nicht. Er widmete sich ganz Catherine Van Borst und fand täglich mehr an ihr zu bewundern — ja, zu lieben. Der Straßenbahnstreik führte ihn in Versuchung, wenn auch nicht so sehr, wie er erwartet hatte, und der große Fleischstreik ließ ihn völlig kalt. Der Geist Bill Totts war erfolgreich gebannt, und Freddie Drummond küßte sich mit jugendlichem Eifer auf eine längst geplante Prospektur über „Schwindende Rückfälligkeit“.

In zwei Wochen sollte die Trauung stattfinden, als er eines Vormittags in San Francisco zufällig Catherine Van Borst traf, die ihn sofort zur Besichtigung eines neuangelegten Schülerklubs mitnahm, eine Sache, für die sie sich interessierte. Sie fuhren in dem Auto ihres Bruders, und sie waren, abgesehen von dem Chauffeur, allein. An einer Ecke der Kearny Street trafen sich die Market Street und die Geary Street wie die Gehentel eines schiefwinkligen V. Sie kamen im Auto die Market Street herab, in der Absicht, um die scharfe Ecke herum in die Geary Street einzubiegen. Aber sie ahnten nicht, was sich die Geary Street heraufbewegte und vom Gesicht bestimmt war, ihnen an der Ecke zu begegnen. Obgleich die Zeitungen gemeldet hatten, daß der Fleischstreik ausgedrohen und äußerst erbittert war, dachte Freddie Drummond in diesem Augenblick doch an ganz andere Dinge. Sah er nicht neben Catherine? Und entwickelte er nicht sudden seine Ansichten über die Sied-

lungsarbeit — Ansichten, hinter denen die Abenteuer Bill Totts steckten?

Die Geary Street herauf kamen sechs Fleischwagen. Die Autos waren Streikbrecher, und neben jedem saß ein Schutzmännchen. Vor, hinter und neben der Prozession marschierte eine Eskorte von hundert Schutzeinheiten. Der polizeiliche Nachhut folgte in ehrerbietigem Abstand eine geordnete, aber brillante Volksmenge, die die Straße in ihrer ganzen Breite und auf eine Länge von mehreren Blöcken füllte. Der Rindfleischstreik machte einen Versuch, die Hotels zu verjagen und bei dieser Gelegenheit den Streik zu brechen. Das St. Francis-Hotel war schon auf Kosten vieler eingeschlagener Fenster Scheiben und zerbrochener Schüssel versorgt worden, und jetzt war die Expedition auf dem Wege nach dem Palace-Hotel.

Ahnungslos sah Drummond neben Catherine und sprach mit ihr über die Siedlungsarbeit, als das Auto, das regelmäßig hupte und sich durch den Verkehr schlangelte, in einem weiten Bogen um die Ecke herum schwang. In diesem Augenblick kam ein großer, mit Brillen beladener und von vier riesigen Pferden gezogener Koffenwagen aus der Geary Street, als ob er die Market Street hinunterfahren wollte, und verlegte ihm den Weg. Der Koffenwagen des Wagens schien unentschlossen zu sein, und der Chauffeur fuhr zwar langsam, achtete jedoch nicht auf die Warnung, die ihm ein vorbeigehender Schutzmännchen rief, sondern lenkte das Auto, um an dem Wagen vorbeizugelangen, mit einer plötzlichen Bewegung nach links und verlegte damit alle Verkehrsbestimmungen.

Freddie Drummond brach mitten im Wort ab. Und er nahm die Unterhaltung nicht wieder auf, denn die Situation entwickelte sich mit der Schnelligkeit einer Erwandlungsjahre. Er hörte das Gebrüll der Menge im Nachtrab und sah die hochbesetzten Schutzeinheiten und die wandelnden Fleischwagen. Da trieb der Koffenwagen, die Peitsche schwingend und sich von seinem Sitz erhebend, die Pferde quer vor die heranrückende Prozession, zog die Zügel scharf an und bremste gleichzeitig. Dann hängte er die Zügel an den Bremsgriff und setzte sich wieder, mit dem Gesicht eines Mannes, der bleiben wollte, wo er war. Das Auto war ebenfalls durch jene schweren, keuchenden Bremsen zum Stehen gebracht worden.

Der Chauffeur wollte zurück, aber ehe er es vermochte, hatte ein alter Ire, der einen wackligen Koffenwagen kutscherte, sein Pferd zum Galopp angetrieben und war mit seinen Ädern in die des Autos hineingefahren. Drummond erkannte sowohl den Wagen wie das Pferd, denn er hatte selbst oft auf dem Aufschub gefahren. Der Ire war Pat Morrigan. Auf der anderen Seite war ein Bierwagen mit dem Koffenwagen kollidiert, und ein Straßenbahnwagen, der wildklingend die Geary Street hindurchfuhr, und dessen Führer verächtlich auf die Schutzeinheit zeigte, machte die Straße vollständig. Wagen auf Wagen rannte sich fest, verperrte den Weg und vermehrte die allgemeine Verwirrung. Die Fleischwagen machten halt. Die Polizei war gesunken. Das Gebrüll des Nachtrabs wuchs, und der Mob stürmte an, während die Schutzeinheit vorn den zusammengefahrenen Wagen Befehle erteilte. (Schluß folgt.)

Sechs Märchen für große Leute

(die niemand zu glauben braucht).....

I.
Es war einmal ein Fabrikbesitzer, der wohnte in einer prächtigen Villa. Er fuhr im Winter nach St. Moritz und bereiste im Sommer die norwegischen Fjorde...

Im Opernhaus hatte er den besten Platz abonniert; er kannte alle Prominenten der Bühne und des Konzertsaisals...

Er gab für ein gutes Abendbrot mehr Geld aus, als sein Hausdiener in drei Tagen verdiente...

Als nun besagter Hausdiener, der wegen einer Lohnzulage vom Profuristen abschlägig beschieden worden war, in seiner Verzweiflung bei ihm persönlich vorstach, warf er ihm nicht wegen „Zubringlichkeit“ hinaus, noch hielt er ihm eine Rede über die schwierige Lage der deutschen Wirtschaft, oder erklärte ihm, daß er an seinem Betrieb nicht hingulasse und denselben nur aus Liebe zum Beruf aufrechtserhalte — nein, dies alles tat er nicht, sondern er ging mit seinem Hausdiener zum Profuristen und ordnete an, daß der Mann von nun an 5 Mark mehr Lohn pro Woche bekommen solle.

Der Hausdiener aber wurde nicht etwa nach acht Tagen gekündigt, sondern arbeitete noch viele Jahre in diesem Betrieb...

II.
Es war einmal ein Kollege, der sah, wie ein anderer Kollege eine Arbeit von der falschen Seite anpackte. Er ging zu ihm hin und gab ihm seinen Rat.

Er tat das in zuvorkommender, bescheidener Weise — nicht etwa so, daß man ihn durch vier Stodwerke hätte hören können und die gesamte Meisterschaft auf den schief arbeitenden Kollegen hätte aufmerksam werden müssen. Nur das Notwendige sagte er und ohne jede Überheblichkeit. Sein Rat aber war tatsächlich von Nutzen...

III.
Es war einmal ein Beamter, der sah hinter einem Schalter und hatte vom ersten Tag an das Gefühl, daß man ihn im Interesse des Publikums dorthin gesetzt hatte...

Er war zu jedermann entgegenkommend, ohne Unterlass des Ansehens und der Partei.

Er sah hinter diesem Schalter schon 35 Jahre, trotzdem war er kein Bürokrat. Daher war er über alle Massen beliebt, und jeder, der auch nur einmal von ihm bedient wurde, behielt ihn in bester Erinnerung...

Als er starb, mit sich und der Welt zufrieden, folgten seinem transüberlebenden Sarge alle, die er in den 35 Jahren seiner Tätigkeit abgefertigt hatte...

IV.
Es war einmal ein Mann, der stand mit sechs anderen Menschen vor einem Schalter...

Während der Zeit, da er warten mußte, überlegte er, was er denn überhaupt von dem Beamten wollte...

So wartete er nun zehn Minuten, bis die Reihe an ihn kam; während dieser Zeit aber schimpfte er nicht ein einziges Mal, weder auf den abfertigen Beamten noch auf die Republik.

Als er aber sein Anliegen vortrug, mußte ihn der Beamte beschämen, daß er sich an einem falschen Schalter befand. Der Mann sah hoch und las auf einem Schild das in großen

deutschen Buchstaben gehaltene Wort: „Rentenabfertigung“, während er doch eine Postanweisung laufen wollte. Er entschuldigte und bedankte sich und bezog sich ohne Lamentation zu dem in Frage kommenden Schalter.

V.
Es war einmal ein Betriebsleiter, der mußte während der Mittagspause gegen seinen Willen durch die Arbeitsfälle gehen.

Er sah die Arbeiter und Arbeiterinnen in den staub- und benzindunstgefüllten Räumen an schmalen, ungewohnten Fensterbrettern ihre Schmitteln verzehren, und da er selbst in einem geräumigen Zimmer ein gutes, warmes Mittagessen zu sich nehmen konnte, fühlte er eine seelische Depression...

Er war so niedergeschlagen, daß er Tag und Nacht daran dachte, wie er den Arbeitern zu einem austretenden, menschenwürdigen Gerauch verhelfen könne...

Als er dann gebeten wurde, für Kantinenbetrieb einen entsprechend großen Raum zur Verfügung zu stellen, ver sprach er der Belegschaft, in dieser Angelegenheit mit dem Chef selber zu reden.

Er hielt sein Versprechen, und der Chef hatte Verständnis für notwendige soziale Maßnahmen und überließ der Kantine einen Raum, der genügend Platz bot, so daß der Betriebsrat nach acht Tagen nicht wieder vorstellig werden mußte...

VI.
Es war einmal ein Arbeiter, der schrieb für seine Jagdzeitung einen Aufsatz.

Als er ihn von der Redaktion mit dem Bemerkten zurück erhielt, daß er seine Ausführungen um die Hälfte kürzen möge, schimpfte er nicht „Joditen“, botte auch sonst nicht sondern setzte sich à tempo auf seine vier Buchstaben und begann den zurückerhaltenen Aufsatz noch einmal, und zwar mit besonderer Gründlichkeit durchzuarbeiten...

Er fand Unstimmigkeiten und Widersprüche in Menge, auch stilistische Mängel hatte er zu beseitigen, und als er mit seiner Arbeit fertig war, sah er, daß seine vordem zehnseitige Arbeit auf vier Seiten zusammengeschmolzen war.

Dieser so korrigierte Aufsatz gefiel ihm so gut, daß er für den Redakteur bei der Einreichung sogar Worte des Dankes fand...

Die Kollegen aber waren von seinem Aufsatz geradezu begeistert und trugen ihn wosdenlang mit sich herum, ihn immer und immer wieder lesend...

Erich Jarasmin.

Aus den Zahlstellen

Braunschweig. Am 13. November fand im „Ufrici“ unsere Mitgliederversammlung statt. Zunächst gab Kollege Lübbede den Kasienbericht vom dritten Quartal. Auf Antrag der Revisoren wurde eine Entlastung erteilt. Hierauf erhielt der Gauleiter, Kollege Sparthel (Hannover), das Wort zu seinem Referat „Der Kampf um die Erwerbslosenfürsorge“. Nur dem Widerstand der Arbeiterpartei war es zu danken, daß die von den Unternehmern beantragten Verschlechterungen nicht im vollen Umfang Gesetzeskraft erlangten. Es gilt, bei den nächsten Wahlen den Einfluß der Arbeiterpartei zu stärken, um zukünftigen Angriffen der Rechtsparteien wirksamer entgegenzutreten zu können. In Berlin kommen die Arbeitgeber im graphischen Gewerbe bereits mit Abbauanträgen für das nächste Jahr; es stehen uns schwere Kämpfe bevor, wie der Referent noch an anderen Beispielen erläuterte. An den Vortrag schloß sich eine kurze Aussprache an, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Pensionen der Beamten und hohen Militärs aus dem ehemaligen kaiserlichen Deutschland abzubauen oder doch erheblich zu kürzen wären, es würden dadurch bedeutende Summen frei werden, die eine ausreichende Unterstützung für die Erwerbslosen ermöglichen würden. Da die meisten dieser hohen Pensionäre noch überaus große Nebeneinkünfte haben, in diversen Aufsichtsratsposten und sonstigen gutbezahlten Stellungen sitzen und wohl das Geld der Republik gern nehmen, aber sie sonst in jeder Beziehung bekümmert (siehe Jugenbergs Volksbegehren), hat dieser Vorschlag auch politische Berechtigung. Unter „Verfälschendem“ wurden noch einige lokale Angelegenheiten erörtert. Anschließend fand eine Vorstands- und Funktionärssitzung statt.

Frankfurt a. M. In ihrer letzten Monatsversammlung ehrte die Zahlstelle das Ableben der Kollegin Rosa Mühlhagen (Christgau Stempel) und des Kollegen Bernhard Schipper („Frankfurter Zeitung“). Kollege Raib behandelte in längerer Ausführungen das Tarifgebiet. Er forderte von den Verammelten größte Wachsamkeit; man müsse sich auf einen eventuellen Kampf vorbereiten, zumal in puncto Tarifbindung die Prinzipale seit einiger Zeit Anträge von ihren Mitgliedern einfordern. Am dies zu beweisen, zitierte er diesbezügliche Artikel und Bekanntmachungen des Unternehmer-Mittelungsblattes. Die Worte des Gauleiters fanden bei den Anwesenden entsprechende Aufnahme. Der Kasienbericht und die Tätigkeit des Kollegen Czempin, von den Revisoren bestätigt, wurde auch von den Mitgliedern anerkannt. Der zweite Vortragende, Kollege Keesmann, hielt einen guten Vortrag über „Anfallverhütung und damit im Zusammenhang stehende Fragen“. Das Kapital des Arbeiters sei seine Arbeitskraft, und diese zu schützen, muß Pflicht unser aller sein. Seit Jahrzehnten schon bemühen sich die Gewerkschaften in rechtlicher Beziehung um dieses Thema. Redner ging auf die gesetzlichen Bestimmungen ein, erläuterte den Begriff „Betriebsunfall“ und die bei Erleiden eines Unfalls zu zahlenden Renten. Alles machte er in verständlichen, den Verammelten klar. Daß seine Worte gutes Verständnis fanden, besahegt der Beifall und die rege Aussprache. Nachdem geschäftliche und andere dringliche Belange geregelt waren, zog Kollege Hüttig ein Resümee von dieser Versammlung. Seine bestimmten Worte in totaler sowie allgemein tariflicher und organisatorischer Beziehung wurden als Schluß der gutbesuchten Versammlung von der Kollegenschaft beifällig aufgenommen.

Karlsruhe. Am Sonnabend, dem 9. November, fand nun die beschlossene Besichtigung der Papierfabrik Schneider u. Söhne, Ettlingen, statt. Ein gang der Versammlung gab der Vorsitzende, Kollege Krieger, einen Rückblick über den Verlauf der Besichtigung. Wenn sie auch manches Interessante bot, so ließen doch die Erläuterungen über den Hergang des Produktionsprozesses manches zu wünschen übrig. Die nachfolgenden Stunden im Gasthaus „Zur Sonne“ in Ettlingen verließen in schöner Harmonie bei echtem kollegialen Beisammensein. Des weiteren machte der Vorsitzende auf die rechtzeitige Ablieferung des bei Todesfall fälligen Sterbegeldbeitrages aufmerksam. Nun folgte

ein Vortrag unseres Gauleiters, Kollegen Werner, über: „Ein Streiktag in das Gebiet des Arbeitsrechtes.“ In meisterhafter Weise verstand er es, die Anwesenden in das für uns Arbeiter so wichtige Gebiet einzuführen. Es wird jedem manches von dem Gehörten in der Praxis dienlich sein. Kollege Kieger dankte dem Redner für die Mühe, der er sich unterzogen hatte. Von der folgenden Diskussion wurde stark Gebrauch gemacht, und Kollege Werner mußte manche Frage aufklären und richtigstellen. Den Quartalsbericht gab Kollege Hermann, Kollege Karthe sprach im Namen der Revisoren den Dank für die gute Kassenführung aus und bat um Entlastung, welche einstimmig erfolgte. Im weiteren Verlauf der Tagesordnung gab der Vorsitzende Aufschluß über eventuell stattfindende Veranstaltungen. Beim Punkt „Verschiedenes und Wünsche“ machten die Kollegen Barth und Kohler Andeutungen betreffs Einführung einer Verbandsstruktur. Die Zahlstelle möge am nächsten Verbandstage einen diesbezüglichen Antrag einreichen. Eine rege Debatte drehte sich die Schilderungen eines Kollegen über das Treiben christlich organisierter Elemente in einem hiesigen Betrieb. Mit allen möglichen Argumenten versuchten diese, Mitglieder unserer Organisation auf ihre Seite zu bringen. Woher nehmen sich diese Kreise das Recht, sich dermaßen aufzuführen? Alle bisher der graphischen Hilfsarbeiterschaft gebrauchten Vorteile in tariflicher sowie sozialpolitischer Hinsicht erlangen zu haben, kann nur unsere Organisation in Anspruch nehmen und nicht die christliche. Das möge festgehalten sein. Eine in den nächsten Tagen stattfindende Verammlung des Hilfspersonals dieses Betriebes wird sich weiter mit der Angelegenheit befassen.

München. Eine außerordentliche Generalversammlung am Dienstag, dem 19. November 1929, in den „Kolojeunshallen“ war sehr gut besucht. Nach der üblichen Ehrung der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen erteilte der Vorsitzende dem zweiten Vorsitzenden vom Ortsausschuß des Allgernein Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kollegen Anton Griebl, das Wort zu dem Thema: „Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung und das Ergebnis.“ Gegen die Arbeitslosenversicherung sei eine systematische Kampfstrategie betrieben worden, man behauptet, daß die jugendlichen Arbeitslosen lieber humpeln als arbeiten würden, und diese durch nichts begründete Legende sei auch von christlichen Vätern behauptet worden. Die „Bayerische Staatszeitung“ mußte am 1. Januar 1929 melden, daß die älteren Erwerbslosen von den jüngeren bei der Schneeräumung verdrängt wurden, weil sich diese schon um 1 Uhr nachts anstellten, und daß es wegen des Vorranges sogar schon zu Prügeleien gekommen sei. Die Gegner der Arbeitslosenversicherung sprachen immer von dem ungeheuren Mißbrauch der Versicherung. Ganz zu Unrecht; es sei nachgewiesen, daß auf 2,4 Millionen ganze 40 Fälle betrügerischen Bezuges trafen. Der Referent ließ in seinen weiteren Ausführungen die Abschnitte der verschiedenen bürgerlichen Parteien im Reichstag, von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten, Revue passieren; in einem Antrage der Deutschnationalen sei bei berufsbildender Arbeitslosigkeit sogar eine Wartegeld von zwölf (!) Wochen vorgelesen gewesen. Auf die beschlossene Reform der Arbeitslosenversicherung eingehend, gab der Referent in infruktiven Ausführungen die entsprechenden Änderungen und Verschärfungen gegenüber dem bisherigen Zustand bekannt, deren wichtigste in nachfolgenden Punkten kurz skizziert seien. Die Wartegeldzeit sei bei den jugendlichen Erwerbslosen auf 14 Tage erhöht; bei den übrigen und Zuschlagempfindlichen bleibe es bei der sieben-tägigen Frist; Erwerbslose mit mehr als vier aufschlagsberechtigten Angehörigen hätten nur mehr eine Wartegeldzeit von drei Tagen. Wichtig sei auch die Bestimmung, daß Erwerbslose bei erstmaliger Arbeitslosigkeit zur Erfüllung der Anwartschaft eine zehnjährige Beschäftigungsdauer nachzuweisen hätten. Eine Verschärfung des Begriffs Gelegenheitsverdienst sei eingetreten. Renten oder andere Einkommen müssen, soweit sie 30 M. im Monat übersteigen, auf die Unterstützung angerechnet werden. Wartegelder, Pensionen müssen voll auf die Unterstützung angerechnet werden; nicht so wie die Nr. 14 der „Gewerkschaftszeitung“ irrtümlich behauptete. Der sachlich losgelöste und mit der Schärfe des Kenners der Materie aufgebaute Vortrag des Kollegen Freilich wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Zu Punkt 2, „Volkshaus München“, referierte Kollege Albert Schmid. Eine Vertreterversammlung des DGB, Ortsausschuß München, hat am 23. April 1928 gegen die Stimmen unserer Delegierten beschlossen, von den angeschlossenen Gewerkschaften einen wöchentlichen Extrabeitrag zum Bau eines Volkshauses zu erheben. Die Notwendigkeit eines Volkshauses in München konnten wir nicht einsehen, da das bisherige Gewerkschaftshaus den Anforderungen der freien Gewerkschaften voll und ganz entsprach. Die Schaffung einer Herberge dagegen für durcheinander laufende Kollegen und Kolleginnen wurde auch von uns anerkannt, die ja mit weit weniger Mitteln erstellt werden könnte. Inzwischen wandte sich der DGB, auf Beschwerde des Ortsausschusses München an unseren Hauptvorstand und verwies darauf, daß unsere Stellungnahme nicht aufrechtzuerhalten sei, nachdem der feinerzeitige Beschluß in München mit übergroßer Mehrheit gefaßt wurde und sachungsgemäß zustande kam. Wir sind daher ebenfalls verpflichtet, solche Beschlüsse zu respektieren. Kollege Schmid teilte der Versammlung mit, daß unzureichend alles getan worden ist, um eine weitere Beitragserhebung zu verhindern; nachdem wir aber nunmehr verpflichtet sind, ebenfalls zu bezahlen, empfehle er der Versammlung, ab 1. Januar 1930 eine Beitragserhebung für alle Mitglieder und pro Woche von 2 Pf. bis auf weiteres zu erheben. Kollege Lehmer teilte dann der Versammlung mit, daß die Tarifverhandlungen über den Buchdruckerarif am 11. Februar 1930 beginnen. Der Redakteur der kommunistischen „Neuen Zeitung“ hat sich zu Unrecht bei uns als Mitglied eingeschrieben, wahrscheinlich mit der Absicht, unsere bisherige Einigkeit zu tören. In aller Höflichkeit teilten wir ihm mit, daß seine Mitgliedschaft bei uns erloschen sei, nachdem Redakteure, sofern sie nicht aus unseren Reihen emporgetragene sind, nicht aufgenommen werden können. Mit einem Hinweis auf die Gemeindevahlen am 8. Dezember 1929, nicht nur selbst zur Wahl zu gehen, sondern auch alle Bekannten, Verwandten an die Wahlurne zu bringen und die Liste der Sozialdemokratischen Partei zu wählen, schloß Kollege Lehmer die schöne Versammlung. Die Kapelle des Kollegen August Bauer übernahm den musikalischen Teil, und das Tanzbein kam so recht auf seine Rechnung. In später Stunde trennten sich die Mitglieder in dem Bewußtsein, einen schönen Abend mit Gedankenswerten wieder verbracht zu haben.

Münchener G. G. Nach Erledigung verschiedener Formalitäten in unserer Mitgliederversammlung am 12. November sprach Kollege Keßling in längeren Ausführungen über das

zeitgemäße Thema: „Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in graphischen Gewerbe.“ Er führte ungefähr folgendes aus: Auch im Buchdruck machen sich im Gegensatz zu den früheren Jahren die Anzeichen einer unruhigen Geschäftslage bemerkbar, was eine bemerkenswerte Verschlechterung der Arbeitsgelegenheit bedeutet. So ist die Stilllegung von drei Buchdruckereien in Nürnberg, von denen zwei als größere Betriebe anzupreisen sind, ein schwerer Schlag für die davon betroffene Arbeitererschaft. Dies um so mehr, da nur eine geringe Aussicht auf eine Wiedereröffnung besteht. Auch im Steindruck nimmt die Arbeitslosigkeit in steigendem Maße zu. Wo heute noch Überstunden gemacht werden, um die Aufträge rasch fertigzustellen, erfolgt in nächster Zeit schon die Ankündigung von Kurzarbeit. Mit der Aufzählung von Firmen, die bis zu 24 Stunden herab arbeiten lassen, wurde der Beweis für die Richtigkeit der Ausführungen geliefert. In einer Firma war das Personal aus tariflichen Gründen nicht mit der Einführung von Kurzarbeit einverstanden. Auch bei den Aufträgen auf Stilllegung wird die Suppe nicht so heiß gegessen, wie sie gekocht wird. Doch bei der Vertiefung der Arbeitszeit nicht immer „harte Notwendigkeiten“ vorliegt, beweist ein bezeichnender Vorgang. In einer Abziehbildfabrik sollte die Arbeitszeit auf 21 Stunden herabgesetzt werden. Durch den Einspruch der Belegschaft wurde erreicht, daß es bei der vierzigstündigen Arbeitswoche blieb. Die Ansichten im Buch- und Steindruck sind demnach keine erfindlichen. Das Hilfspersonal ist von diesem Umwandel erst ziemlich spät übertrifft worden. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Entlassung von Gehilfen schon früher erfolgte, ehe sich die Auswirkung bei unserer Kollegenchaft bemerkbar machte. Es ist in der jetzigen Lage schwer zu entscheiden, ob diese Vorgänge alle in der Störung der Wirtschaft begründet sind oder in anderen Umständen finanzieller und sozialpolitischer Natur liegen. Man verfolge nur den Wirtschaftsteil der bürgerlichen Presse; einseitig ist der Jammertönen über die unerträglichen Steuer- und Soziallasten. Gleich bei den Schwarzweißrollen wird alles in Schwarz gemalt. Es fehlt nur noch das Stichwort vom Steuermarxismus, wie es in der bayerischen Fahrperiode unermüden Gedanken üblich war. Die Ursachen der Wirtschaftskrise sind vielfältig; es ist nicht alles künstlich gemacht, wenn es auch dabei nicht ohne Täuschungsmanöver abgeht. Nach den Veröffentlichungen des Reichsarbeitsamtes stehen die Hilfsarbeiter mit einer prozentigen Arbeitslosigkeit immer noch an letzter Stelle unter den graphischen Verbänden, ebenso bei den Kurzarbeitern. Auch sind von der Arbeitslosigkeit nicht alle Gruppen unserer Organisation betroffen; so gibt es z. B. am Orte keine arbeitslosen Steindrucklegerinnen. Unser Verband wird auch die Zeit der Krise überwinden, zumal ja die Verbandskasse alle Anforderungen gewachsen ist und das Kopfermögen einen immerhin anständigen Betrag aufweist. Dazu kommt der Bestand der Invalidenkasse, der gesondert verwaltet wird. Wertvoll ist in dieser Zeit die Bestimmung unseres Statuts, wonach auch bei Kurzarbeit Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden kann. Unsere Mitglieder brauchen auch in dieser Zeit nicht alles widerstandslos über sich ergehen zu lassen. Weil die politische Vertretung der freien Gewerkschaften sich für die Annahme des Wohnungsplans eingesetzt hat, so will man den Steuerdruck der Arbeitererschaft auch wieder entlasten lassen. Vergessen wir nicht, daß die Einkommensteuer im Reichsgebiet ganz anders ist als in den anderen Ländern, und besonders das Finanzministerium gilt als ein Dorn im Auge ist, und besonders das Finanzministerium gilt als ein Dorn im Auge. Das man stark behauptet, möchte. Von allen Vorkommnissen und Veränderungen in den Betrieben ist der Organisation sofort Mitteilung zu machen, damit in einer Geschäftsversammlung sofort Stellung dazu genommen werden kann. In der darauffolgenden Aussprache ergäben die Kollegen Strinweis und Hüllbed noch die Ausführungen des Gauleiters. Aus dem Geschäftsbericht für das zweite und dritte Quartal ist die Kündigung der Lohn-tafel im Steindruck und der Neuaufschluß eines Tarifs als das wichtigste Ereignis hervorzuheben. Der Kampf mit dem Schutzverband um die Beibehaltung der überbetrieblichen Unternehmern nahm seinen Fortgang, da der Syndikat der Unternehmern hartnäckig an seiner Behauptung, daß Mindestlohn gleich Höchstlohn ist, festhielt. In einer Steindruckfirma bequeme man sich erst nach dem Abstellen der Maschinen zur Zahlung der tariflichen Zulagen. In einem Betriebe wurde dem Überstundenwesen durch Einlegung einer zweiten Schicht Einhalt getan. Eine Anzahl von Verammlungen aller Art waren notwendig zur Erledigung von Verbandsangelegenheiten, dazu kamen noch Verhandlungen mit einzelnen Unternehmern, Vertretungen vor dem Arbeitsgericht. Ein Sommerergrüßen in der benachbarten Zahlstelle Jirndorf fand leider nicht die erhoffte Beteiligung. Es gab dieser Umstand auch den Anlaß zu einigen Betrachtungen über das notwendige Uebel: Festlichkeiten. Im nächsten Jahre feiert die Nürnberger Kollegenchaft das zehnjährige Bestehen der Organisation. Ein Teil der Arbeiter ist schon getroffen, und es ist zu erwarten, daß eine der Größe unserer Zahlstelle würdige Feier zustande kommt, die nicht nur den Verbandsmitgliedern, sondern auch der übrigen Kollegenchaft in dauernder Erinnerung bleiben wird. Dem von der Kollegin Taubmann erstatteten Kostenbericht für das zweite und dritte Quartal ist zu entnehmen, daß die Einnahmen der Hauptkasse rund 22 529 M. betragen, wovon für Unterstützungszwecke 4034 M. ausgegeben wurden. Die Vorkasse hatte eine Einnahme von 642 M., bei einem Restbestand von 11 555 M. Zu der Frage einer Mitgliedsunterstützung an die erwerbslosen und invaliden Mitglieder wurde ausgeführt, daß eine Extraintervention wohl von den meisten Gewerkschaften gezahlt wird. In den letzten Jahren wurden die Kosten aus der Vorkasse bestritten, jedoch hat neuer die Verwaltung bestimmt, der Versammlung einen Antrag auf Herausgabe von Sammelkosten zu unterbreiten. Die Begründung des Antrags fand auch allgemeine Zustimmung, und es darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß die vollbeschäftigten Mitglieder einen Stundenlohn opfern und damit ihre Hilfsbereitschaft durch eine wirkliche Tat beweisen. Die Opfer der Krise und die invaliden Mitglieder sollen erkennen, daß das Wort Solidarität nicht ein leeres Schall ist. Die Höhe der Extraintervention wird nach der Beitragsleistung festgelegt. In der Aussprache wurde den Vorschlägen zugestimmt und der Antrag der Verwaltung einstimmig angenommen. Kollege Strinweis machte noch auf die Bedeutung der am 8. Dezember in Bayern stattfindenden Gemeindevahlen aufmerksam. Als die politische Vertretung der freien Gewerkschaften kann für uns nur die Sozialdemokratische Partei in Betracht kommen. Zum Schluß der Versammlung wurde noch beschlossen, während der Wintermonate gefellige Zusammenkünfte an den Sonntagnachmittagen zu veranstalten.

Rundschau

Warnung vor einem Betrüger. Ein Schwindler namens Alois Rauch hat, bringt bei einem Lospreis von nur 50 Pf. als Höchstgewinn ein eingerichtetes Landhaus. Die Hauptgewinne sind gleichfalls Landhäuser. Weitere Gewinne (insgesamt 146 474) nebst zwei Prämien im Gesamtwerte von 500 000 M. sind: Klaviere, Sprechapparate, Röhren, Motorräder, Nähmaschinen, Fahrräder. Wer es wünscht, kann auch Bargeld bekommen; denn alle Gewinne sind mit 90 Proz. ihres Wertes in bar auszahlfar. Die Gewinnzahlen sind ausschließlich des niedrigen Lospreises außergewöhnlich günstig, so daß ein Loskauf nur empfohlen werden kann, um so mehr als die Lotterien nahmen ausschließlich zu Wohlfahrtszwecken Verwendung finden.

Die Lotterie der Arbeiterwohlfahrt, die am 18. und 19. Dezember d. J. Ziehung hat, bringt bei einem Lospreis von nur 50 Pf. als Höchstgewinn ein eingerichtetes Landhaus. Die Hauptgewinne sind gleichfalls Landhäuser. Weitere Gewinne (insgesamt 146 474) nebst zwei Prämien im Gesamtwerte von 500 000 M. sind: Klaviere, Sprechapparate, Röhren, Motorräder, Nähmaschinen, Fahrräder. Wer es wünscht, kann auch Bargeld bekommen; denn alle Gewinne sind mit 90 Proz. ihres Wertes in bar auszahlfar. Die Gewinnzahlen sind ausschließlich des niedrigen Lospreises außergewöhnlich günstig, so daß ein Loskauf nur empfohlen werden kann, um so mehr als die Lotterien nahmen ausschließlich zu Wohlfahrtszwecken Verwendung finden.

Für die vielen Beweise mitfühlender Teilnahme beim Heimzuge unseres lieben Entschlafenen sprechen wir hiermit allen unseren herzlichsten Dank aus.
Frau Wm. Auguste Just
nebst Kindern und Enkelkind
Bielefeld, Eschentrupper Weg 60.

Am 16. November verstarb nach kurzer Krankheit schnell und unerwartet unser langjähriges Mitglied, der Jubilar
Hermann Härtig
(Zwölftel)
im Alter von 72 Jahren; am 24. Oktober verstarb plötzlich das Mitglied
Paul Hofmann
(D. Brandfleiter)
im Alter von 22 Jahren; am 14. November verstarb nach längerer Krankheit unser langjähriges Mitglied
Marie Fischer
(C. G. Röber)
im Alter von 56 Jahren; am 24. November verstarb nach langer Krankheit das Mitglied
Robert Baufig
(D. Epamer)
im Alter von 65 Jahren.
Ein ehrendes Gedenken bewahrt den Verstorbenen
Die Mitglieder des Gau Leipzig.
Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß das Mitglied
Else Buroz
(Dresdener Anzeiger)
freiwillig aus dem Leben geschieden ist.
Ihr Andenken wird in Ehren halten
Die Mitglieder des Gau Dresden.

Inferem lieben Kollegen Walter Hüttig und Braut zu seiner **Bewählung** am 30. November 1929 die herzlichsten Glückwünsche.
Mitgliederschaft Frankfurt a. M.

Inferer lieben Kollegin Fraulein Gertraud Windhausen und Bräutigam Herrn Ernst Kubnekat sowie unserer lieben Kollegin Fraulein Erna Brodhaus und Bräutigam Herrn Bernhard Tonken die herzlichsten Glückwünsche zur **Bewählung**.
Zahlstelle Krefeld (Mhd.).

Inferem werten Kollegen Fritz Meister und Braut Fraulein Hedwig Menge die herzlichsten Glückwünsche zur **Bewählung**.
Zahlstelle Nordhausen.

Inferer lieben Kollegin Elisabeth Neuhäusel und ihrem Bräutigam Richard Ruppert die herzlichsten Glückwünsche zur **Bewählung**.
Zahlstelle Offenbach.

Briefkasten

Nach Krefeld: 5 Mark.

Abrechnungen

In der Woche vom 18. bis 23. November sind die Abrechnungen des dritten Quartals für die Gane 3 aus Stuttgart und 4 aus München bei der Hauptkasse eingegangen. Geldeinbringungen kamen aus Stuttgart: 10 166,33 M., aus München: 9247,46 M.
Berlin, den 23. November 1929. H. Loda H.

Für die Woche vom 24. November bis 30. November ist die Beitragsmarke in das 48. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schultze, Charlottenburg, Weerhildstraße 10. Fernruf: Amt Belding: 1928. — Verlag: H. Loda H., Charlottenburg. — Druck: Buchdruckerei Krefeld, Berlin SW 61, Dreißendstraße 5.